

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 4. März 2020, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
Vzbgm. KommR Harald Schinnerl
STR ÖkR Johann Mayerhofer
STR Wolfgang Mayrhofer
STR Elfriede Pfeiffer
STR Mag. Johannes Sykora
STR Susanne Stöhr-Eißert
STR Dr. Harald Wimmer
STR Mag. Rainer Patzl
GR Johannes Blauensteiner
GR Johannes Boyer
GR Annemarie Eißert
GR Mag. Franz Hebenstreit
GR Dir. Peter Höckner
GR Eva Koloseus
GR Peter Liebhart
GR Marina Manduric
GR Paula Maringer
GR Karl Mayr
GR Ernst Pegler
GR Ing. Walter Slama
GR Ing. Norbert Drapela
GR Kurt Felber
GR Sabrina Felber
GR Gerlinde Sieberer
GR Leopold Handelberger
GR Ing. Michael Hanzl
GR Karin Mertl
GR Jürgen Schneider
GR Katerina Kopetzky
GR Liane Marecsek
GR Erich Stoiber
GR Kerstin Stoiber
GR Ing. Herbert Schmied

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt: STR Hubert Herzog, STR Ludwig Buchinger, GR Gustav Rödl

Beglaubiger:

GR Peter Liebhart, STR Dr. Harald Wimmer, GR Leopold Handelberger, GR Liane Marecsek, GR Erich Stoiber, GR Ing. Herbert Schmied,

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.01 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Mag. Patzl, GR Marecsek und GR Kopetzky stellen gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

Verkehrsberuhigung Zeiselweg

Seit es die Unterführung in der Grünwaldgasse gibt, wird der Zeiselweg als Abkürzung zur Frauentorgasse verwendet und der Verkehr dort nimmt immer mehr zu. Diese Gegend ist ein ruhiges Wohngebiet und sollte es auch bleiben. Mittlerweile gibt es am Zeiselweg ein 30 km/h Beschränkung zwischen Kindergarten und Mittergwendt, jedoch halten sich oftmals Fahrzeuge nicht daran. Der Kindergarten am Zeiselweg wurde erst eröffnet und es wurden auch Bushaltestellen eingerichtet. Die Kinder müssen an diesen Stellen sicher über die Straße gehen können. Es ist nicht sinnvoll, den Verkehr von der Jahnstraße in ein Siedlungsgebiet zu leiten. Das sollte möglichst eingedämmt werden. Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Um den Abkürzungseffekt einzudämmen, sollte die Grünwaldgasse ab der Jahnstraße, der gesamte Zeiselweg, sowie der gesamte Mittergwendt eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung erhalten.
2. Damit sich die Autofahrer auch an das Tempolimit halten, ist ein mobiles Radargerät aufzustellen.

Der Punkt wird einstimmig in den Ausschuss für Verkehr und öffentlichen Grünraum verwiesen.

GR Dir. Peter Höckner stellt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgende Punkte zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

42) Öffentliches Gut – Grundabtretungen Bahnhofstraße (ÖBB)

43) Die digitale Stadt Tulln – Auftragsvergabe

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.06 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Hr. Dr. Gsandtner stellt an den Gemeinderat Anfragen bezüglich seiner 3 Wahlplakate, der GR-Protokolle auf der Website der Stadt und der Beregnungsbewilligungen auf den Äckern.

Hr. Hein stellt an den Gemeinderat Anfragen bezüglich der Bauverfahren an seinem Nachbargrundstück und entstandener Sachbeschädigungen.

Bgm Mag. Eisenschenk beantwortet die Anfragen bzw. bietet bezüglich der Zuständigkeit des Bürgermeisters die Kontaktaufnahme mit ihm persönlich an.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19. Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 12. Dezember 2019 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Einschau Prüfungsausschuss

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.02.2020 sowie die Stellungnahme dazu bildet einen Bestandteil des Protokolls.

3) Stadt des Miteinanders – Auftragsvergaben

Die Stadtgemeinde Tulln setzte im vergangenen Jahr erfolgreich wichtige Impulse für die Initiative "Stadt des Miteinanders". Die Aktion soll 2020 unter der Bevölkerung verfestigt und mittels konkreter Umsetzungsprojekten sicht- und erlebbar gemacht werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Beauftragungen im Gesamtwert von ca € 126.200,-:

1. Projekt- und Prozessleitung: Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. MEDIATION+, Agentur für lösungsorientiertes Arbeiten (Severingasse 10, 3430 Tulln) für die Planung, Durchführung, Moderation und Dokumentation von 9 Steuerungsgruppentreffen, 12 „Tulln zu Gast“-Treffen und eines Miteinander-Workshops sowie die Erstellung redaktioneller Beiträge inkl. Wartung/ Versand für www.stadtdesmiteinanders.at und die regelmäßigen Newsletter im Wert von € 31.968,- inkl. MWSt (3 Offerte).

2. Projektmentoring und Teilprojektbetreuung "Interreligiöser Dialog" und "Miteinander der Generationen": Auftragsvergabe an Dr. Michael Vogler, kulturdesign (Dr.-Billroth-Straße 34/12, 3430 Tulln) für die die Begleitung/Vor- und Nachbereitung von 9 Steuerungsgruppentreffen, 12 Tulln zu Gast-Treffen und eines Miteinander-Workshops sowie Planung, Durchführung und Dokumentation von jeweils 1 projektspez. Kick-off-Workshop und 12 bzw. 6 Projekt-Vernetzungstreffen im Wert von € 20.000,- inkl. MWSt (3 Firmen eingeladen, 2 Offerte abgegeben)

3. Prozessbegleitung BürgerInnen-Partizipation/Masterplan 2030: Auftragsvergabe an Billigstbieter nonconform ideenwerkstatt GmbH (Lederergasse 23/8, 1080 Wien) für Prozessvorbereitung mit dem Auftraggeber/Fachexperten, Ausarbeitung eines umfassenden Mediplans inkl. Video-Drehbücher und Produktion von 7 Info-Kurzvideos, Planung/Durchführung/Moderation/Dokumentation einer Bürger-Infoveranstaltung im September 2020, von anschl. ca 6 Bürger-Stadtteilveranstaltung sowie einer Abschlussveranstaltung im Herbst 2020 und eine Projekt-Website im Wert von € 74.208,- inkl. MWSt (3 Offerte).

Die Kosten werden bei LEADER zur Förderung eingereicht, voraussichtliche Förderquote: 70%. Das entspricht EUR 88.340,-.

Bedeckung laut VA 2020, HHSt 1/439100-728600 und 5/0310-7280

4) Rechnungsabschluss 2019

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (TOP):

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Tulln weist folgendes Ergebnis aus:

1. Ordentlicher Haushalt 2019

Einnahmen	48.753.069,91
Ausgaben	48.753.069,91
Ergibt einen Sollüberschuss von	0,00
Veranschlagt waren im ordentlichen Haushalt für 2019	47.420.600,00

2. <u>Außerordentlicher Haushalt 2019</u>	
Einnahmen	16.444.524,43
Ausgaben	16.444.524,43
Ergibt einen Sollüberschuss von	0,00
Veranschlagt waren im außerordentl. Haushalt für 2019	13.843.200,00
3. <u>Der Kassenbestand</u> per 31.12.2019 beträgt	4.559.342,10
4. <u>Das Maastrichtergebnis</u> beträgt	-271.109,67

Die öffentliche Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses 2019 erfolgte in der Zeit von 19. Februar 2020 bis 4. März 2020 durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Bilanz 2018 der Messe Tulln GmbH, der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH, der Tullner Wohn Immobilien KG, der Tullner Kommunal Immobilien KG, der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GesmbH, der DIE GARTEN TULLN GmbH, der Techno-Park Tulln GmbH und der TFZ Technologie- und Forschungszentrum Tulln Ges.m.b.H. liegen bei.

Zu Wort meldeten sich: GR Ing. Schmied, Mag. Rainer Patzl, GR Ing. Hanzl, STR Dr. Wimmer

5) Erneuerung der Serverfarm

Die derzeit im Einsatz befindlichen Hauptserver haben nach 8-jährigem Einsatz den durchschnittlichen Lebenszyklus eines Servers von 5-6 Jahren bei weitem überschritten und sind daher auszutauschen. Auch die Betriebssysteme der beiden auszutauschenden Server haben ihrem Lebenszyklus bereits überschritten und sind ebenfalls zu erneuern.

Bei der Hardware wurden 3 Angebote angefordert, 2 wurden abgegeben.

Die Gemdat NÖ GesmbH hatte das BBG Angebot von der Firma ACP GmbH unterboten und ist somit Billigstbieter. Der der Software liegen ebenfalls 2 Angebote vor, die Firma LizenzDirekt Österreich ist Billigstbieter.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Beauftragung der Firma Gemdat NÖ GesmbH, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg, mit der Lieferung und Installation von 3 Stk. HP Server und Installation der im Einsatz befindlichen Gemdat Software zum Preis von € 81.616,80 inkl. MwSt.

Beauftragung der Firma LizenzDirekt Österreich, Mühlweg 23, 3701 Großweikersdorf mit der Lieferung von 2 Stk. Windows Server 2019 Datacenter und 6 Stk. Windows Server 2019 zum Preis von € 12.766,56 inkl. MwSt

6) Darlehensaufnahmen 2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme von Bankdarlehen in der Gesamthöhe von **€ 5 962 000,00** für die Bedeckung von Vorhaben laut Voranschlag 2020:

Zur Anbotslegung für die Aufnahme der nachstehenden Darlehen wurden acht Banken (Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Raiffeisenbank Tulln, Volksbank Niederösterreich AG, UniCredit Bank Austria AG, Oberbank, Hypo NÖ Gruppe Bank AG, BAWAG P.S.K., Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG) eingeladen.

Die Anbotsöffnung fand am 5. Februar 2020 um 08.00 Uhr statt.

Ausgeschrieben wurden 3- und 6-Monats-Euribor-Zinssatz mit veröffentlichtem Tageswert 08.01.2020 sowie Fixzinssätze gültig für die gesamte Laufzeit, für 15 Jahre und für 10 Jahre.

Nach Prüfung der Angebote durch RPW (Mag. Wolfbeißer) liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Darlehen 1: Gemeindestraßen Erneuerung – Darlehenssumme € 1 300 000,00**Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK**

Verzinsung: 0,535 % p.a. laut Anbot vom 03.02.2020 (gebunden an volums- und laufzeitgewichteten Swap-Satz+0,44%-Punkte Aufschlag, ZinsswapBasiswert mind. 0,00 p.a., endgültige Zinssatzfixierung zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme)

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung, dekursiv, kal/360: € 1.371.717,94

Bei Inanspruchnahme in einer Tranche am **15.04.2020** Fixierung eines Zinssatzes gültig für die gesamte Laufzeit in Höhe von **0,42 % p.a.** (= Gesamtzinssatz per 04.03.2020 für die Auszahlung am 15.04.2020 bei einem Aufschlag von nunmehr 0,42 %-Punkten und einem Zinsswap-Basiswert per 04.03.2020 von 0,00 % p.a.)

Darlehen 2: Infrastruktur und Verkehr – Darlehenssumme € 830 000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2020 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Verkehrsberuhigung Langenlebarn	100 000,00
Begleitmaßnahmen ÖBB	50 000,00
Bahn Lärmschutz	50 000,00
Rad- u. Wanderwege	260 000,00
Bushaltestellen und Wartehäuser	30 000,00
Straßenbeleuchtung Erneuerung	340 000,00

Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK

Verzinsung: 0,535 % p.a. laut Anbot vom 03.02.2020 (gebunden an volums- und laufzeitgewichteten Swap-Satz+0,44%-Punkte Aufschlag, ZinsswapBasiswert mind. 0,00 p.a., endgültige Zinssatzfixierung zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme)

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung, dekursiv, kal/360: € 875.789,14

Bei Inanspruchnahme in einer Tranche am **15.07.2020** Fixierung eines Zinssatzes gültig für die gesamte Laufzeit in Höhe von **0,42 % p.a.** (= Gesamtzinssatz per 04.03.2020 für die Auszahlung am 15.07.2020 bei einem Aufschlag von nunmehr 0,42 %-Punkten und einem Zinsswap-Basiswert per 04.03.2020 von 0,00 % p.a.)

Darlehen 3: Tulln Energie – Darlehenssumme € 582 000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2020 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Lichtwellenleitungen Erweiterung	110 000,00
CO2-Neutrales Rathaus	10 000,00
Schönere Zukunft Wohnhaus	42 500,00
PV Anlage NBG Langenlebarn Wohnhaus	52 500,00
PV Anlage Tullnbau Wohnhaus	105 000,00
Wärme Tullnbau Wohnhaus	52 000,00
PV Anlage Messe Tulln	210 000,00

Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK

Verzinsung: 0,535 % p.a. laut Anbot vom 03.02.2020 (gebunden an volums- und laufzeitgewichteten Swap-Satz+0,44%-Punkte Aufschlag, ZinsswapBasiswert mind. 0,00 p.a., endgültige Zinssatzfixierung zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme)

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung, dekursiv, kal/360: € 614.107,57

Bei Inanspruchnahme in einer Tranche am **15.04.2020** Fixierung eines Zinssatzes gültig für die gesamte Laufzeit in Höhe von **0,42 % p.a.** (= Gesamtzinssatz per 04.03.2020 für die Auszahlung am 15.04.2020 bei einem Aufschlag von nunmehr 0,42 %-Punkten und einem Zinsswap-Basiswert per 04.03.2020 von 0,00 % p.a.)

Darlehen 4: Div. Gemeindevorhaben 2020 – Darlehenssumme € 890 000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2020 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Rathaus	30 000,00
FF Nitzing Fahrzeugankauf	85 000,00
Freizeit- und Bewegungsareal	40 000,00
Römermuseum Adaptierung	35 000,00
Technologiezentrum	350 000,00
Gartenstadt: Begrünung und Mikroklima	100 000,00
Spielplätze	90 000,00
Friedhöfe Erweiterungen	40 000,00
Aubad	120 000,00

Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK

Verzinsung: 0,535 % p.a. laut Anbot vom 03.02.2020 (gebunden an volums- und laufzeitgewichteten Swap-Satz+0,44%-Punkte Aufschlag, ZinsswapBasiswert mind. 0,00 p.a., endgültige Zinssatzfixierung zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme)

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung, dekursiv, kal/360: € 939.099,23

Bei Inanspruchnahme in einer Tranche am **15.07.2020** Fixierung eines Zinssatzes gültig für die gesamte Laufzeit in Höhe von **0,42 % p.a.** (= Gesamtzinssatz per 04.03.2020 für die Auszahlung am 15.07.2020 bei einem Aufschlag von nunmehr 0,42 %-Punkten und einem Zinsswap-Basiswert per 04.03.2020 von 0,00 % p.a.)

Darlehen 5: Wasser und Kanal – Darlehenssumme € 2.360.000,00

Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2020 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

Wasser Betriebsgebiet Langenlebern	40 000,00
Wasser - Naturfilteranlage	1 300 000,00
Wasser Langenlebern	10 000,00
Wasser Langenlebarner Straße	350 000,00
Kanal Langenlebarner Straße	500 000,00
Kanal Betriebsgebiet Langenlebern	60 000,00
Kläranlage Ausbaustufe II	100 000,00

Bestbieter Variante Fixverzinsung gültig für die gesamte Laufzeit: BAWAG PSK

Verzinsung: 0,535 % p.a. laut Anbot vom 03.02.2020 (gebunden an volums- und laufzeitgewichteten Swap-Satz+0,44%-Punkte Aufschlag, ZinsswapBasiswert mind. 0,00 p.a., endgültige Zinssatzfixierung zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme)

Laufzeit: 20 Jahre, Gesamtbelastung bei halbj. Tilgung, dekursiv, kal/360: € 2.490.195,64

Die Bedeckung des Schuldendienstes des Darlehens 5 (Wasser und Kanal, Darlehenssumme € 2.360.000,00) in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung durch kostendeckende Gebühren ist gegeben und wird bei künftigen Gebührenanpassungen im Hinblick auf die Kostendeckung entsprechend berücksichtigt.

Bei Inanspruchnahme in einer Tranche am **15.10.2020** Fixierung eines Zinssatzes gültig für die gesamte Laufzeit in Höhe von **0,42 % p.a.** (= Gesamtzinssatz per 04.03.2020 für die Auszahlung am 15.10.2020 bei einem Aufschlag von nunmehr 0,42 %-Punkten und einem Zinsswap-Basiswert per 04.03.2020 von 0,00 % p.a.)

STR Mag. Patzl regt an, um das derzeitige Zinsniveau bestmöglich auszunutzen, möglichst viele dieser Darlehen in diesem Jahr tatsächlich abzurufen.

7) Negative Zinsbasis bei Darlehen – Angebot Erste Bank

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das vorliegende Angebot der Erste Bank der österreichischen Sparkassen vom 18.12.2019 für ein „Update des Kreditportfolios“ in Form einer Konditionen-anpassung bei 6 Darlehensverträgen der Stadtgemeinde Tulln wie folgt anzunehmen.

Kreditname	Kto. Nr.	LZ- Ende	Verzinsung p.a./ Zinsbindung	neue Zinsbindung
40348/162 Gemeindestraßen Erneuerung	20033863308	2036	fix 1,85 %	fix auf 15 Jahre 1,00 %, anschl.Neuverh.
40348/161 Technologiezentrum	20033863312	2036	fix 1,85 %	fix auf 15 Jahre 1,00 %, anschl.Neuverh.
40348/109 Kanalbau BA 20 - Frauenhof. Str.	20033863317	2030	6Mo-Eur+0,75 %-Punkte	fix bis 2030 0,41 %
40348/116 Wasservers.anlage BA 13-Frauenh. Str.	20033863316	2030	6Mo-Eur+0,75 %-Punkte	fix bis 2030 0,41 %
40348/117 Kanalbau Ba 15-Erweiterung Staasdorf	20033863318	2029	6Mo-Eur+0,75 %-Punkte	fix bis 2029 0,31 %
40348/160 PV-Anlagen	20033863307	2028	3Mo-Eur+1,00 %-Punkte	fix bis 2028 0,34 %

Die Fixzinssätze basieren auf der Marktlage zum Zeitpunkt der Angebotslegung und sind vor Inanspruchnahme nochmals abzustimmen.

Der sich bei Annahme des Angebots ergebende Zinsvorteil für die Stadtgemeinde Tulln bis Laufzeitende beträgt insgesamt rund € 112.000,00.

Das Angebot der Erste Bank zur Anpassung der Konditionen bei bestehenden Darlehens- bzw. Kreditverträgen zugunsten der Stadtgemeinde Tulln ist Ergebnis von Gesprächen mit der Erste Bank im Zusammenhang mit der Nichteinrechnung der negativen Zinsbasis in die Gesamtverzinsung durch die Erste Bank bei div. Darlehen seit 2016. Die aus der Nichteinrechnung der negativen Zinsbasis entstandenen Mehrkosten für die Stadtgemeinde Tulln belaufen sich per 31.12.2019 auf rund € 11.200,00 ohne „echte Negativzinsen“ (€ 31.200,00 inklusive „echter Negativzinsen“). Eine Berechnung der gesamten Mehrkosten durch die Nichtberücksichtigung der negativen Zinsbasis ist derzeit nicht möglich, da die Verträge teilweise noch erhebliche Restlaufzeiten aufweisen, und die zukünftige Zinsentwicklung nicht absehbar ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2019 gemäß § 35 Z 16 NÖ Gemeindeordnung die Einbringung einer Klage gegen die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG bis zum 31.12.2019 beschlossen, mit der die Verjährung wegen Rückforderung zu hoch verrechneter Zinsen (Nichtberücksichtigung des negativen Zinsindikators) unterbrochen worden wäre, und gleichzeitig die Ermächtigung erteilt, für den Fall einer vorherigen außergerichtlichen Einigung mit der Erste Bank vorerst auf die Klagsführung zu verzichten.

Die Erste Bank hat vor dem 31.12.2019 das oben beschriebene Angebot gestellt, wodurch eine außergerichtliche Einigung – bedingt durch die Annahme des Gemeinderates - hergestellt wird. Im Hinblick auf den wirtschaftlichen Vorteil, der durch die Annahme des Angebots eintritt und unter Berücksichtigung des Prozesskostenrisikos, sowie unter Berücksichtigung der Empfehlung des Österreichischen Städtebundes, "die Beurteilung des Prozessrisikos und des (nicht erstatteten) Verwaltungsaufwandes bei Prozessführung" zu beachten, beschließt der Gemeinderat, das Angebot anzunehmen und vorerst auf die klagsweise Geltendmachung von Nachteilen durch die Nichtberücksichtigung der negativen Zinsindikatoren zu verzichten. Dadurch kommt es zu einer Verjährung allfälliger Ansprüche gegen die Erste Bank. Die durch den Verzicht auf die Klagsführung entstehenden Nachteile werden allerdings aus heutiger Sicht durch die beschriebene Konditionen-anpassung bei 6 Darlehensverträgen mehr als aufgewogen, so dass bereits bei aktuellem Zinsniveau insgesamt ein finanzieller Vorteil für die Stadtgemeinde Tulln eintritt. Sollte es während der Restlaufzeit der Verträge zu einer Erhöhung der Zinsen kommen, verbessert sich auch der finanzielle Vorteil für die Stadtgemeinde Tulln.

8) Gesellschafterzuschuss Die Garten Tulln GmbH

Für die Errichtung des neuen Eingangsbereichs der Garten Tulln im Jahr 2019 fiel eine entsprechende Ergänzungsabgabe an die mittels Bescheid iHv € 26.542,- festgesetzt worden ist. Nachdem diese Kosten nicht in den Gesamterrichtungskosten eingeplant waren und die Garten Tulln diesen Betrag weder für das Jahr 2019 bzw. 2020 budgetiert hat und auch sonst nicht zu finanzieren ist, ersucht die Garten Tulln mit Schreiben vom 30.1.2020 um Gewährung eines Gesellschafterzuschusses im Ausmaß des jeweiligen Beteiligungsverhältnisses.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses an die Garten Tulln GmbH im Jahr 2020 über € 4.512,14.

Zu Wort meldete sich: GR Ing. Schmied

9) Imagekampagne Gartenstadt / Wirtschaftsstandort Tulln – Auftragsvergaben

Tulln hat die letzten Jahre das Image als DIE Gartenhauptstadt Österreichs aufgebaut. Das soll 2020 mittels einer überregionalen Imagekampagne nachhaltig verfestigt und um das Thema „Erfolgreicher Wirtschaftsstandort“ erweitert werden, um pot. Neuansiedlungen bzw. den Ausbau bestehender Betriebe am Standort zu unterstützen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für dieses Ziel folgende Maßnahmen mit den Gesamtkosten von ca. € 150.000,- inkl. MwSt:

- Beauftragung zur **Entwicklung des Sujets inkl. Basisanwendungen sowie Abstimmung mit Mediaagentur** um ca. 20.300,- EUR inkl. MWSt. an den Billigstbieter der Ausschreibung 2019, die Agentur MESSAGE Marketing- & Communications GmbH (Meidlinger Hauptstraße 73, 1120 Wien)
- Genehmigung einer **überregionalen Plakat- und Digital-/Social Media-Kampagne inkl. Evaluierung** im Jahr 2020 mit einem Budget von insgesamt ca € 100.000,- € inkl. 5% WA, 20% MWSt.
- Genehmigung **diverser Produktionskosten (Grafik, Gestaltungen, Umsetzungen)** mit einem Budget von insgesamt € 30.000 inkl. MWSt.

Die konkreten Leistungen dazu werden direkt durch den Bürgermeister beauftragt. Über die beauftragten Leistungen ist dem Ausschuss anschließend zu berichten
Bedeckung laut VA 2020, VASSt. 1/771000-728100 und 1/771000-728200

Zu Wort meldete sich: STR Mag. Patzl

10) Grundverpachtung Gartenfeld

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Abschluss eines Bittleihvertrages betreffend die Parzelle 2, Gartenfeld V, im Ausmaß von ca. 200 m², mit Walter Kainz jun., 3430 Tulln, nach Verzicht seines Vaters, Kainz Walter sen., 3430 Tulln.

2) Abschluss eines Bittleihvertrages betreffend die Parzellen 50 und 51, Gartenfeld I, im Gesamtausmaß von ca. 234 m², mit Berger Melanie, 3430 Tulln, nach Verzicht ihrer Stiefmutter, Necas Ulrike, 3430 Tulln.

3) Abschluss eines Bittleihvertrages betreffend die Parzelle 17, Gartenfeld I, im Ausmaß von ca. 170 m², an Tahirovic Nermina, 3430 Tulln, nach Verzicht von Rohacek Josef, 3430 Tulln, Die Ablösesumme beträgt € 2.415,00 zuzüglich einer allfälligen gesetzl. UST
Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt derzeit jeweils € 0,37/m² zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die Pächter bzw Bittleihnehmer.

11) Ackergrundverpachtung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Mitaufnahme von Herrn Ing. Stefan Hagl, 3430 Staasdorf, Rosenfeldstraße 8, in den mit Franz u. Ilse Hagl bestehenden Pachtvertrag betreffend die Grundstücke 4044 (Eigentümer Bürgerspitalfondsst.), im Ausmaß von 6.910 m², 3572 im Ausmaß von 4.871 m² sowie eine ca. 12.900 m² große Teilfläche des Grundstückes 3149 (Eigentümer Bürgerspitalfondsst.), alle KG Tulln, in Folge der Betriebsübergabe von Franz Hagl an Stefan Hagl. Hr. Franz Hagl scheidet somit als Pächter aus.

12) Grundtausch Gst. Nr. 746/2, KG Lale UA

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss eines Tauschvertrages mit Christa Ockermüller, 4813 Altmünster, Nach dem See 72, mit folgendem Inhalt: Sämtliche Teilflächen entstehen neu aufgrund des Teilungsplans GZ 5429 des Vermessers DI Gottfried Pauler, die Grundstücke befinden sich in der KG Langenlebern U.A. Das Tauschverhältnis beträgt 1,5 :1.

1) Frau Ockermüller übergibt der Stadtgemeinde Tulln die Teilfläche "4" im Ausmaß von 485 m², die Teilfläche "5" im Ausmaß von 1.847 m² und "6" im Ausmaß von 2 m², jeweils des Grundstückes 794, somit gesamt 2.334 m².

2) Die Stadtgemeinde Tulln übergibt Frau Ockermüller die Teilfläche "1" des Grundstückes 746/2, im Ausmaß 274 m², Teilfläche "3" des Grundstückes 749/3 im Ausmaß 1.254 m², Teilfläche "8" des Grundstückes 796 im Ausmaß von 26 m², Teilfläche "9" im Ausmaß von 1 m², somit gesamt 1.555 m².

Gleichzeitig werden die Teilfläche "2" im Ausmaß von 174 m², die Teilfläche "3" im Ausmaß von 1.254 m², jeweils des Grundstückes 749/3, sowie die Teilfläche "9" im Ausmaß von 1 m² des Grundstückes 888 als Gemeindestraße dem öffentlichen Gut entwidmet.

Somit sind die Voraussetzungen des § 4 Z3 lit b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die Kosten der Vertragserrichtung, des Teilungsplanes sowie der grundbücherlichen Durchführung werden von den Vertragsparteien jeweils zur Hälfte getragen. Die Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr sowie Immobilienertragsteuer werden von den Vertragsparteien selbst getragen, ebenso allenfalls künftig zur Vorschreibung gelangende Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgaben.

13) Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht Gst. Nr. 3871/2, KG Tulln (Teilfläche)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Auf dem Grundstück 3871/2, EZ 3183, KG Tulln (Eigentümer Psychosoziale Zentren GmbH, 2000 Stockerau, Austraße 8) ist ein Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde Tulln einverleibt. Dieses Recht dient zur Absicherung, dass das Grundstück oder Teile des Grundstückes vor Fertigstellung eines Betriebsgebäudes mit einer Investitionsverpflichtung von € 72,67/m², nicht veräußert werden können:

Nunmehr beabsichtigt die Psychosoziale Zentren GmbH, eine 3 Meter breite Teilfläche im Gesamtausmaß von 105 m² des Grundstückes 3871/2, an das südliche Nachbargrundstück (Nr. 3871/5, Eigentümer Beer Markus) zu übertragen. Diese Übertragung ist für das beabsichtigte Bauvorhaben der Psychosozialen Zentren GmbH in Hinblick auf den erforderlichen Mindestabstand von 3 m zur Grundgrenze des Nachbargrundstückes bei einer offenen Bauweise erforderlich. Zustimmung zur lastenfreien Übergabe der 105 m² großen Teilfläche des Grundstückes 3871/2 durch die Psychosozialen Zentren GmbH an das Grundstück 3871/5.

Sämtliche Kosten der Durchführung werden von der Psychosozialen Zentren GmbH getragen.

14) Lebensbäume für mehr Grün in der Stadtgemeinde Tulln“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Es sollen pro Geburtenjahrgang Lebensbäume für Kinder, die im Gemeinde Tulln wohnhaft sind, entweder in möglichst zentraler Lage oder im Aubereich (Flächen Eschentriebsterben) gepflanzt werden. Je nach Flächenverfügbarkeit sollen im Idealfall für jede Geburt ein Baum gepflanzt werden. Mit dieser Idee soll bereits im Jahr 2020 begonnen werden. STR Dr. Wimmer erklärt, dass die erste Tranche an Bäumen von der SPÖ gespendet werden. Auf Antrag von STR Mag. Patzl beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass pro Geburt ein Baum im Gemeindegebiet gepflanzt werden soll.

Zu Wort meldeten sich: STR Dr. Wimmer, STR Mag. Patzl

15) Grundabtretung Gst. Nr. 105/1, KG Lale UA (Teilfläche) ins öffentliche Gut

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Durchführung des Teilungsplanes GZ 5126 der Vermessung DI Pauler und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut:

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 98 m², des Grundstückes 105/1, KG Langenlebarn-Unteraigen ins öffentliche Gut zu Grundstück 105/10, abgetreten von Herrn Franz Draxelmayer Gottfried-Wagner-Str. 21 3425 Langenlebarn und Frau Nina Neuhauser Alter Ziegelweg 8/2/13 3430 Tulln. Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

16) Grundabtretung Gst. Nr. 315/2, KG Tulln aus dem öffentlichem Gut

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Teilung des Grundstückes 315 KG Tulln (Karnergasse) laut Teilungsplan GZ 18349 der Vermessung Brunner und Strobl und die Entwidmung des neuen Grundstückes 315/2 KG Tulln im Ausmaß von 318 m² als Gemeindestraße aus dem öffentlichen Gut. Die Teilung und Entwidmung wird auf Grund des Zu- und Umbaus der Volksschule notwendig. Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

Während der Behandlung von TO-Punkt 17) verlassen Vzbgm Schinnerl, STR Mag. Sykora, STR Pfeiffer und GR Mag. Hebenstreit den Sitzungssaal.

17) Wärme-Lieferübereinkommen für das Objekt Gst. Nr. 2326/1, KG 20189 Tulln, Egon-Umlauf-Straße 1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das beiliegende Wärme-Lieferüberinkommen zwischen der Tullnbau Gemeinnützige Wohn-und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen. m.b.H., Nußallee 3, 3430 Tulln und der Stadtgemeinde Tulln, TullnEnergie. Die Stadtgemeinde betreibt auf dieser Liegenschaft der Tullnbau eine Wärmeversorgungsanlage, mit der sämtliche auf dieser Liegenschaft errichteten Wohnungen ab 31.03.2020 versorgt werden. Zu diesem Zweck wird die Stadtgemeinde die zur Unterbringung der Wärmeerzeugungsanlage erforderlichen Räumlichkeiten erwerben. Die Stadtgemeinde wird somit Miteigentümerin der Liegenschaft samt den darauf errichteten Baulichkeiten sowie Wohnungseigentümerin der Heizzentrale mit einem vorläufigen Nutzwertanteil von 20/7689 Anteilen. Die Kosten für Errichtung, Wartung und Instandhaltung der Wärmeerzeugungsanlage trägt die Stadtgemeinde.

18) Feuerwehr Nitzing - Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeugs I „HLK 1

Das vorhandene Kleinlöschfahrzeug der Feuerwehr Nitzing ist bereits über 25 Jahre im Dienst und ist entsprechend der Fahrzeugausrüstungsverordnung auszuscheiden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Ankauf eines Hilfeleistungsfahrzeug I zusätzlich mit einem Wassertank von 800 Liter an die Firma MAGIRUS LOHR GmbH, Hönigtaler Strasse 46, 8301 Kainbach / Graz zum Preis von € 174.370,97 inkl. 20% USt.(siehe Kostenaufstellung). Die Ausschreibung des Fahrzeuges erfolgte durch die BBG. Die fehlenden Beladungsgegenstände sollen bei der Firma MAGIRUS LOHR und Raiffeisen- Lagerhaus Tulln angekauft werden. Kostenaufstellung:

Fahrzeug Fa. AGIRUS LOHR	€ 162.128,86 inkl. USt.
Beladung Fa. MAGIRUS LOHR	€ 9.612,61 inkl. USt.
Beladung Fa. Lagerhaus Tulln	€ 2.629,50 inkl. USt.
Summe:	€ 174.370,97 inkl. USt.

Die Feuerwehr Nitzing leistet einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 50.000,00.

Die Landesförderung (€ 50.000,00) sowie die anteilige Rückvergütung der Mehrwertsteuer (€ 20.728,49) wird von der FF Nitzing an die Stadtgemeinde überwiesen. Es ergeben sich daher Finanzierungskosten in der Höhe von € 53.642,48 für die Stadtgemeinde Tulln.

19) Kinderuni 2020-Kostenzuschuss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Kostenzuschuss für die Kinderuni Tulln 2020 der angemeldeten Kinder aus der Stadtgemeinde Tulln in Höhe von EUR 3.000,--. Projektträger sind:

- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wissenschaft und Forschung
- Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen - Landwirtschaftliche Koordinationsstelle
- Austrian Biotech University of Applied Sciences - Biotech-Campus Tulln Network-Partner FH Wiener Neustadt
- DIE GARTEN TULLN GmbH
- Donauuniversität Krems Department für Bauen und Umwelt, Zentrum für Umweltsensitivität
- ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH
- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
- „Natur im Garten“ GmbH
- Technologykids
- Universität für Bodenkultur Wien (KinderBOKU)

20) Bauhof – Fahrzeugankauf - Kommunalfahrzeug

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges mit Heisswasserunkrautbekämpfungsgesetz zum Preis von € 199.826,85 excl. MWSt. an die Fa. Stangl (Ausschreibung über BBG) zu genehmigen. Das Fahrzeug kann ebenfalls zum Gießen sowie für den Winterdienst eingesetzt werden. Eine ganzjährige Nutzung ist vorgesehen.

21) KEB Tulln Anpassung Eisdisco/Sicherheitsmaßnahmen ab Saisonbeginn 2020/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Anpassungen der Sicherheitsmaßnahmen bei der Eisdisco auf der Kunsteisbahn Tulln ab Saisonbeginn 2020/2021:

- Taschen und Personen-Kontrolle beim Eingang 2x durch Fa. Skorpion im Zeitraum zwischen 17:30 bis 21:00 Uhr (je nach Bedarf und Notwendigkeit)
- Geländekontrolle und Koordination Personal / Einsatzleitung durch FZB-Personal

- OHNE Eislaufschuhe (eigene Eislaufschuhe oder Leih-Eislaufschuhe) ist ein Besuch / Betreten der EISDISCO NICHT gestattet (ausgenommen sind Eltern, welche den Kindern beim An-/Ausziehen helfen)

Durch die angeführten Maßnahmen ist eine Verbesserung der derzeitigen Sicherheitssituation bei Abhaltung der EISDISCO auf der KEB-Tulln zu erwarten.

Mit der Eisdisco werden die Jugendliche nicht in der Innenstadt und außerhalb der KEB-Eisdisco, sondern bei der Veranstaltung EISDISCO selbst „gebündelt“ – damit werden weniger Vandalismus-Schäden außerhalb der KEB-Eisdisco erwartet.

Aufgrund der langen Vorlaufzeit (NÖ-Card und Vorankündigungen) ist die damit verbundene Anpassung der Eintrittspreise bei der Eisdisco ab Saisonbeginn 2020/2021 mit Gemeinderatsbeschluss im März 2020 erforderlich.

Preise ab 01.09.2020 (ab Saisonbeginn 2020/2021)

	EW	Ermäßigt	Schüler
Eisdisco (jeden SA ab 17:30 Uhr)	6,20	5,10	3,20
Leih-Schlittschuhe (pro Paar) bei Eisdisco	4,90	4,90	4,9

Zu Wort meldeten sich: GR Marecsek, STR Mag. Sykora, Bgm Mag. Eisenschenk

22) Sicherheitsmaßnahmen / Präventionsmaßnahmen im Innenstadtbereich

Aufgrund der allgemeinen Situation im Stadtgebiet / Problem mit Jugendlichen / zu erwartende Probleme im Bereich Innenstadt und Stadtturm sowie auf Empfehlung des Gemeindefürsicherheits-Jourfix vom 19.02.2020 beschließt der Gemeinderat einstimmig, im Rahmen vom Projekt „Gemeinsam.Sicher“, das Budget VA 2020 für die Beauftragung des Sicherheitsdienstes der Firma Skorpion Mobile Einsatzgruppe im Rahmen der „City Patrol“ um EUR 5.000 excl. MWSt. sowie Tätigkeiten der Abt. 3.3. im Rahmen der Sicherheitsüberprüfungen und Koordinierungen im Rahmen von 70 Stunden zu erhöhen und zu genehmigen.

Damit soll die Präsenz im Stadtgebiet nach Bedarf und Notwendigkeit auch kurzfristig erhöht werden und Vandalismus und sonstigen Problemfällen begegnet werden sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung verbessert werden. Diese zusätzlichen Maßnahmen sind bis max. 31.12.2020 befristet.

Zu Wort meldeten sich GR Kopetzky, STR Mag. Sykora

23) Verzicht Durchgangsrecht Rosenarcade (befristet bis 31.12.2020)

Bei Gesprächen mit der Centerleitung der Rosenarcade Tulln wurde von letzterer mitgeteilt, dass es aufgrund der grundbücherlich gesicherten Dienstbarkeit des Durchgangsrechts für den öffentlichen Fußgängerverkehr zwischen der Karlsgasse, dem Hauptplatz und dem Stadtpark in der Zeit von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr zugunsten der Stadtgemeinde Tulln zu massiven Sicherheitsproblemen kommt. Insbesondere die Zeit des geringeren Fußgängerverkehrs außerhalb der Öffnungszeiten der in der Rosenarcade ansässigen Geschäfte wird von Personen genutzt, Sachbeschädigungen zu begehen bzw. Passanten, Kunden der Tiefgarage, der Skyline Bar und/oder der Tanzschule Duschek zu belästigen bzw. zu bedrohen.

Im Zuge einer Sicherheitsbesprechung am 19.02.2020 im Rahmen vom Projekt „Gemeinsam.Sicher“ wurde als mögliche Maßnahme gegen diese Probleme der vorläufige Verzicht auf die Ausübung der oben beschriebenen Dienstbarkeit des Durchgangsrechtes durch die Ro-

senarcade seitens der Dienstbarkeitsberechtigten, der Stadtgemeinde Tulln, identifiziert. Damit wird das Sicherheitspersonal der Rosenarcade in die Lage versetzt, Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, aus der Rosenarcade zu verweisen, und besteht auch die Möglichkeit, die Zugänge zur Rosenarcade, außerhalb der Öffnungszeiten derselben, zu versperren und versperren zu halten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Stadtgemeinde Tulln verzichtet vorerst bis zum 31.12.2020, jedoch auch für diesen Zeitraum gegen jederzeitigen Widerruf, auf die Ausübung der Dienstbarkeit des Durchgangsrechts durch die Rosenarcade für den öffentlichen Fußgängerverkehr zwischen der Karls gasse, dem Hauptplatz und dem Stadtpark in der Zeit von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

Dieser Verzicht stellt keine Möglichkeit zur Löschung der Dienstbarkeit im Grundbuch dar, sondern lediglich eine vorübergehende Maßnahme mit dem Ziel, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung im Bereich in und rund um die Rosenarcade zu verbessern.

Zu Wort meldeten sich: GR Marecsek, GR Ing. Schmied, STR Mag. Sykora

24) Neuvergabe Aubad-Buffer

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beiliegenden Pachtvertrag bezüglich der Fläche des Grundstückes Nr. 3955/2 im Aubad Tulln, laut beiliegender Planskizze ./1 im Ausmaß von ca. 540 m² zum Betrieb eines Buffets mit Herrn Tolgay Yildirim, 1140 Wien, Torricelligasse 59/5, mit einem Kündigungsverzicht von 5 Jahren.

25) Kulturveranstaltungen 2020

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Stimmenthaltungen (TOP) die Durchführung der folgenden Veranstaltungen mit Gesamtkosten von ca. € 31.000,00 (exkl. Mwst.) im Jahr 2020:

So. 19.04., Stadtpfarrkirche St. Stephan, 18.00 Uhr

Orgelkonzert Johannes Zeinler

In Zusammenarbeit mit der Jeunesse Tulln.

Do 28.05., Atrium, 19.30 Uhr

Trio Artio

In Zusammenarbeit mit der Jeunesse Tulln.

Fr 05.06., Danubium

Tulln tanzt! 2020

In Zusammenarbeit mit Stefanie Jirgal und Marie Klabunde

So 07.06. – So 21. 06., Minoritenkloster

Ausstellung „Nuancen“ mit Marc Andeya-Trefny und Brigitte Saugstad

Vernissage: Sa 06.06.

Fr. 19.06., Minoritenkloster, 19 Uhr

Jahresabschluss der Malakademie NÖ

Fr 18.09., Minoritensaal, 19.30 Uhr

Saxophonkonzert mit 4saxess

An einem Sonntag im Oktober und November, Minoritensaal, 10.30 Uhr

Tullner Matinee

In Zusammenarbeit mit Lucia Nistler

Sa. 03.10., 18-24 Uhr

Lange Nacht der Museen

Sa. 05.12. – So. 06.12., Minoritenkloster, 10-18 Uhr

Winter-Bezaubermarkt

Sa. 05.12., Minoritenkirche, 15.30 und 17.00 Uhr

Tullner Advent

Fr. 18.12., Atrium, 17.00 Uhr

Weihnachtsmärchen

26) Donaubühne – Programm 2020

Der Gemeinderat genehmigt mit 4 Stimmenthaltungen (TOP) das vorliegende Donaubühnenprogramm 2020 mit Ausgaben der Zahlveranstaltungen in Höhe von € 351.000,-. Die prognostizierten Einnahmen betragen € 268.000,-.

Zahlveranstaltungen:

25.07.2020: Rainhard Fendrich

01.08.2020: Martin Grubinger & Friends

08.08.2020: Peter Kraus & Band

13.08.2020: Herbert Pixner Projekt

14.08.2020: Angelo Kelly & Family

Veranstaltungen bei freiem Eintritt:

- Tina – The Show – eine Tina Turner Tribute Show
- Stadtkapelle Tulln – Movie Night 2.0
- Kindertheater „Theatro Piccolo – Elefantenmond“
- The Les Clöchards (D) – Konzert – Rock'n'Roll/Reggae/Funk
- Floyd Division – eine Pink Floyd Tribute Band
- Reinhold Bilgeri & Band
- The Solomons, beim Feuerwerk

Zu Wort meldete sich: GR Kopetzky

27) Donaubühne – Generalunternehmervertrag 2021

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (TOP):

Beauftragung der E&A GmbH, 3430 Tulln, zur Planung, Organisation und Durchführung von Gratis- und Zahlveranstaltungen auf der Tullner Donaubühne im Jahr 2021.

Das Honorar dafür beträgt jährlich € 60.000,00. Bei einem Gesamtabgang der Zahlveranstaltungen (exkl. Honorar) von mehr als € 20.000,00 trägt die E&A GmbH 20 % des Differenzbetrages, max. € 20.000, bei einem Unterschreiten des Abganges von € 20.000,00 erhält die E&A GmbH 50 % des Differenzbetrages zusätzlich als Bonus. Der Vertrag bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Zu Wort meldete sich: GR Ing. Hanzl

28) 750 Jahre Stadtrecht Tulln - Jubiläums-Programm

Die Stadtgemeinde Tulln feiert im Jahr 2020 „750 Jahre Stadtrecht“. Aus diesem Anlass sollen ab Frühjahr/Frühsummer 2020 eine Reihe von Veranstaltungen unter diesem Motto das Thema aufgreifen/beleuchten bzw. die Bevölkerung zur Beteiligung eingeladen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Veranstaltungen mit den geschätzten Gesamtkosten von ca. € 100.000,- inkl. Mwst.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen und sollen direkt beauftragt werden:

- Festkonzert in der Stadtpfarrkirche St. Stephan (14. Mai 2020), Stadtgemeinde Tulln, Kosten ca. 5.000,-
- Licht-Gedichte (Mai – Sept), Lichtinstallations-Veranstaltungen, Kunstdruck-Buch, Kunstwerkstatt Tulln (Tagtool), Kostenbeitrag ca. 5.000,-
- Einkaufsnacht Spezial-Programm (2. Juli), ca. 3.000,-, Stadtgemeinde Tulln
- Spezialführungen, Tullner Aktivsommer-Spezialprogramm (Juli/Aug/Sept/Okt), Stadtgemeinde Tulln
- Kunstfotografie-Ausstellung „Szenen einer Kleinstadt/Tulln“ (Sep.), Kunstwerkstatt Tulln (Rainer Friedl), Kostenbeitrag ca. 3.000,-
- Jubiläums-Sonderausstellung im Rathaus, kuratiert vom Tullner Historiker Dr. Johannes Ramharter (18. Sep.- 26. Okt.), Stadtgemeinde Tulln, ca. 40.000,- (GR-Beschluss vom 4.12.2019)
- Jubiläums-Festakt am 23. Oktober 2020, Stadtgemeinde Tulln, ca. 10.000,-
- Vermittlungsprogramm u. Materialien für Schulen/Sonderausstellung, Stadtgemeinde, ca. 10.000,-
- Diverse Werbemaßnahmen: z.B. Kooperation NÖN/Bezirksblatt, Plakate/Flyer/Postwurf, Beachflags, Straßenbanner u.ä., ca. 23.000,-

29) Fahrradstraße Donaulände Langenlebarn - Bericht

Dem Gemeinderat wird berichtet, dass der Bürgermeister an der Donaulände in Langenlebarn eine Fahrradstraße lt. beiliegendem Plan verordnen wird.

30) Nächtigungsstatistik 2019 Bericht, 2020 Zwischenbericht:

Von Jänner bis Dezember 2019 wurden 51.188 Ankünfte und 113.806 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Rückgang bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2018 von 3 % bzw. bei den Nächtigungen von 0,2 %. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,2 Nächten. Die Nächtigungszahlen liegen damit um nur 251 Nächtigungen unterhalb des starken Vorjahres.

Im Jänner 2020 wurden 1.528 Ankünfte und 3.265 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Anstieg bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2019 von 3 % bzw. bei den Nächtigungen von 14 %. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,1 Nächten.

31) Pumpenlieferung Wasseraufbereitungsanlage Wasserwerk I

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Pumpenlieferung der Wasseraufbereitungsanlagen im Wasserwerk I an den Bestbieter der Ausschreibung von DI Vanek an die Fa. Xylem Water Solutions GmbH, Stockerau zum Preis von € 158.089 exkl. USt.

32) Maschinelle Ausrüstung Wasseraufbereitungsanlage Wasserwerk I

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeiten für die maschinelle Ausrüstung der Wasseraufbereitungsanlagen im Wasserwerk I an den Bestbieter der Ausschreibung von DI Vanek an die Fa. GWT GmbH, Leobersdorf zum Preis von € 715.997,90 exkl. Ust. zu vergeben.

33) Elektrische Ausrüstung Wasseraufbereitungsanlage Wasserwerk I

Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig, die Arbeiten für die elektrische Ausrüstung der Wasseraufbereitungsanlagen im Wasserwerk I an den Bestbieter der Ausschreibung von DI Vanek an die Fa. Schmidberger Elektroinstallationen GmbH, Tulln zum Preis von € 184.209,89 exkl. Ust. zu vergeben.

34) Pachtvertrag Messe Tulln GmbH Teilflächen Dach Messehalle I

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Vertragsentwurf zwischen der Messe Tulln GmbH, Messegelände 1, 3430 Tulln und der Stadtgemeinde Tulln.

Der Pachtvertrag regelt die Überlassung der in Beilage /1 ausgewiesenen Teilflächen des Daches der Messehalle 1 zur Nutzung für die Installation und den Betrieb einer Anlage zur Solarstromerzeugung (PV-Anlage) mit einer Leistung von ca. 199,92 kWp.

Es wird eine jährliche Pacht von € 2,00 /kWp vereinbart.

35) Kanalabgabenordnung – Änderung

Der Gemeinderat beschließt beiliegende Kanalabgabenordnung gemäß NÖ. Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230, in der derzeit geltenden Fassung. Folgende Abgaben werden darin neu festgesetzt:

§ 4, KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN für den Schmutzwasser- bzw. Mischwasserkanal

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt

a) Schmutzwasserkanal: € 1,98

b) Mischwasserkanal: € 1,98

Für die Einleitung von Regenwasser kommt ein 10 %iger Aufschlag zur Anwendung.

(3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 32,38 festgesetzt.

Die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Tulln tritt mit 01.05.2020 in Kraft.

36) Annahmeerklärung Förderung NÖ Wasserwirtschaftsfonds BA 34 Digitaler Leitungskataster ABA und WVA Tulln KG Langenlebarn

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Zusicherung von Förderungsmitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 09.01.2020, WWF-50776034/2, für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Tulln, Digitaler Leitungskataster ABA und WVA Langenlebarn, Bauabschnitt 34.

37) Dienstbarkeitsverträge Transportleitung Tulln – Tulbing

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiliegenden Dienstbarkeitsverträge für die Errichtung der Wassertransportleitung Tulln – Tulbing. Es sind insgesamt 18 Grundeigentumsparteien betroffen. Die Gesamtentschädigungssumme beträgt € 35.553,60.

38) Dienstbarkeitsvertrag Schmutzwasser und Wasserleitung auf dem Grundstück Nr. 1442 KG 20147 Langenlebar

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Republik Österreich (Bundeswasserstraßenverwaltung), vertreten durch viadonau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH, Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, als Dienstbarkeitsgeber und der Stadtgemeinde Tulln, als Dienstbarkeitsnehmer. Die Stadtgemeinde Tulln beabsichtigt auf dem Grundstück Nr.1442, EZ 589, KG 20147 Langenlebar-Oberaigen einen Schmutzwasserkanal im Ausmaß von 140 lfm, eine Wasserleitung im Ausmaß von 150 lfm und ein Schmutzwasserpumpwerk zu errichten, zu betreiben und in Stand zu halten.

Während der Behandlung des TO-Punktes 39 verlassen Vzbgm Schinnerl, STR Mag. Sykora, STR Pfeiffer und GR Mg. Hebenstreit den Sitzungssaal.

39) Dienstbarkeitsvertrag Tullnbau Leitungsführung über das Grundstück 2326/1, KG 20189 Tulln, Egon-Umlauf-Straße 1

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Tullnbau Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. Gen. m.b.H., Nußallee 3, 3430 Tulln als Dienstbarkeitsgeber und der Stadtgemeinde Tulln, TullnEnergie, als Dienstbarkeitsnehmer.

Mit diesem Vertrag räumt die Tullnbau der Stadtgemeinde Tulln das Recht der Führung von Wasserleitungen über das Grundstück 2326/1, KG 20189, ein. Die Stadtgemeinde betreibt auf dieser Liegenschaft der Tullnbau eine Wärmeversorgungsanlage, mit der sämtliche auf dieser Liegenschaft errichteten Wohnungen versorgt werden. Zu diesem Zweck wird die an der Liegenschaft westlich vorbeiführende Hauptwasserleitung in Anspruch genommen und von dort ein Bypass über das Grundstück gelegt. Die Kosten der Herstellung, Wartung und Erhaltung der Leitungsführung trägt die Stadtgemeinde Tulln.

42) Öffentliches Gut – Grundabtretungen Bahnhofstraße (ÖBB)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Flächenübernahmen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Tulln laut vorliegenden Abtretungsvertrag zwischen ÖBB, Stadtgemeinde Tulln und GEDESAG unter Zugrundelegung des Teilungsplanentwurfes GZ 8742-2007 des Vermessungsbüros DI Paul Thurner, 3100 St. Pölten.

Teilfläche "7" im Ausmaß von 190 m² des Grundstückes 3986/1 sowie Teilfläche "17" im Ausmaß von 1.918 m² des Grundstückes 3976/1 und Teilfläche "11" im Ausmaß von 239 m² des Grundstückes 3986/9, alle KG Tulln werden von der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft FN 73196w Praterstraße 3 1020 Wien ins öffentliche Gut der Stadtgem. Tulln abgetreten.

Die Teilflächen 7, 11,17 und das übernommene Grundstück 3976/2 (Gemeinderatsbeschluss vom 4.10.2017) werden mit dem im Eigentum der Stadtgemeinde Tulln befindlichen Grundstück 1823/2 (E. Schielegasse) mit nunmehr 4.833 m² vereinigt. Gegen die Durchführung gem. § 15 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

43) Die digitale Stadt Tulln – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die bereits beauftragte Digitalisierungsstudie der Fa. EY Contrast Consulting ist in Fertigstellung und wird im Zuge des ÖEK-Beteiligungsprozesses samt den darin vorgeschlagenen Maßnahmen demnächst präsentiert.

Zur Präzisierung der Digitalisierungs- Visionen von Tulln und der weiteren Ideenfindung zu diesem Thema soll eine international tätige Expertin, Frau Prof. Dr. Mazumder, beigezogen werden. Ein entsprechendes Angebot der Fa. Purple Consult GmbH, Buchenrain 67, CH 8704 Herrliberg wurde eingeholt.

In einem ersten Schritt soll die Firma bereits mit der vertieften Sichtung der EY-Unterlagen sowie der Aufarbeitung von Best Practice Beispielen und Vorbildern in Sachen Digitalisierung von Kommunen zum Preis von EUR 5.600 zzgl. Umsatzsteuer beauftragt werden.

Weitere Module gemäß Angebot sollen nach Erfordernis direkt vom Bürgermeister bis zu einer Gesamtsumme von EUR 35.000,- zzgl. Ust. (inkl. des Erstauftrages von EUR 5.600,-) beauftragt werden, wozu der Gemeinderat diesen ermächtigt. Über die Aufträge wird dem Ausschuss im Nachhinein berichtet.

Bgm Mag. Eischenk verabschiedet im Anschluss alle Mandatäre, die aus dem Gemeinderat ausscheiden und würdigt deren Tätigkeiten und Beiträge.

Ende des öffentlichen Teiles: 21.00 Uhr

Der nicht-öffentliche Teil wird gesondert abgelegt.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger